

# So vermeiden Sie unnötige Kosten

Ob nach einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder bei chronischen Beschwerden – eine Rehabilitation (Reha) unterstützt Sie dabei, Ihre Gesundheit wiederherzustellen, den Behandlungserfolg zu sichern und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Mit der richtigen Planung vermeiden Sie unangenehme Überraschungen bei der Abrechnung.

Eine Rehabilitation kommt aus unterschiedlichen Gründen infrage. Häufig wird sie nach schweren Erkrankungen wie Krebs, einem Schlaganfall oder bei chronischen Leiden empfohlen. Auch nach Unfällen oder Krankenhausaufenthalten kann eine Reha helfen, Beschwerden zu lindern, die Selbstständigkeit zu fördern und den Umgang mit einer Erkrankung zu erleichtern.

Wichtig: Wenn Sie eine Reha planen oder machen möchten, sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und klären alle weiteren Schritte ab.



## Nutzen Sie die Direktabrechnung

Grundsätzlich können Sie Ihre Reha-Einrichtung unter den beihilferechtlich zugelassenen Einrichtungen frei wählen. Besonders unkompliziert ist die Behandlung jedoch in einer Klinik, die am Direktabrechnungsverfahren teilnimmt.

Mehr als 800 Reha-Einrichtungen rechnen ihre Leistungen direkt mit uns ab. Diese Kliniken finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) in der Reha-Klinik-Suche.



Für die spätere Erstattung benötigen wir detaillierte Einzelabrechnungen über alle erbrachten Leistungen. Dazu gehören insbesondere:

- Ärztliche Leistungen
- Psychotherapeutische Behandlungen
- Arzneimittel
- Heilmittel
- Unterkunft, Verpflegung und Pflegeleistungen

Alternativ kann Ihnen die Reha-Einrichtung den niedrigsten Tagespflegesatz in Rechnung stellen, der mit einem gesetzlichen Sozialleistungsträger vereinbart wurde. Dieser Satz umfasst – ähnlich wie bei der Direktabrechnung – sämtliche Leistungen der Rehabilitation. Vorteil: Auf diese Weise behalten Sie die Kosten Ihrer Reha im Blick.

## Ihre Vorteile

- Keine Vorleistung: Sie müssen die Kosten der Reha nicht zunächst selbst bezahlen.
- Weniger Verwaltungsaufwand: Eine Einreichung der Rechnungen ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss Ihrer Rehabilitation rechnen wir die Kosten direkt mit der Klinik ab. Im Anschluss erhalten Sie von uns einen Erstattungsbescheid mit Informationen zum endgültigen Rechnungsbetrag, zu den gegebenenfalls anfallenden Zuzahlungen sowie zu möglichen Leistungen aus Ihrer Zusatzversicherung. Für Sie entsteht dabei kein weiterer Aufwand.

## Reha als Selbstzahler: Darauf sollten Sie achten

Möchten Sie eine Reha-Einrichtung wählen, die nicht am Direktabrechnungsverfahren teilnimmt, ist die Durchführung der Maßnahme dennoch möglich. In diesem Fall werden Sie als Selbstzahler aufgenommen.

### Wichtige Info

Leistungen aus der Zusatzversicherung werden von uns immer mit dem Erstattungsbescheid für die Rehabilitationsmaßnahme ausbezahlt und mit den anfallenden Zuzahlungen verrechnet.





### Vorsicht bei diesen Abrechnungsformen

Nicht alle Abrechnungsmodelle sind erstattungsfähig. Wir empfehlen Ihnen daher, sehr vorsichtig zu sein und nachzuhaken, wenn Ihnen insbesondere folgende Varianten vorgeschlagen werden:

- Teilpauschalierte Pflegesätze, die nur einzelne Leistungen (z. B. Unterkunft und Arztleistungen oder Unterkunft und Heilmittel) umfassen und zusätzlich mit Einzelabrechnungen kombiniert werden
- Abrechnung von Arztkosten oder Heilmitteln zusätzlich zum niedrigsten Tagespflegesatz (ausgenommen sind wahlärztliche Leistungen)
- Privatpauschalen, die zwar alle Leistungen enthalten, jedoch nicht mit einem gesetzlichen Sozialleistungsträger vereinbart wurden

Bitte beachten Sie: Auch eine Teilerstattung oder Kürzung der Rechnung auf die geltenden Vorgaben ist nicht möglich und unzulässig. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist zwingend, dass die Rechnung den maßgeblichen Vorgaben entspricht und korrekt ausgestellt wurde.

Für nicht-zulässige Abrechnungsformen sind auch keine Abschlags- oder Vorauszahlungen möglich. Verlangt die Reha-Einrichtung eine Anzahlung, kann diese nur berücksichtigt werden, wenn die spätere Abrechnung den geltenden Vorgaben entspricht.

### Planen und informieren Sie sich!

Sprechen Sie bereits vor Ihrer Aufnahme mit der Reha-Klinik über die geltenden Abrechnungsregelungen. Informieren Sie die Einrichtung über die erforderlichen Vorgaben und prüfen Sie die Behandlungsverträge sorgfältig, bevor Sie diese unterschreiben.

So stellen Sie sicher, dass Ihre Reha reibungslos verläuft und die spätere Kostenerstattung ohne Komplikationen erfolgen kann. ■

